



Kindergeld für Kitas?

Mehr Kitaplätze und bessere Angebote für die Kinderbetreuung sind zentrales Anliegen unserer sozialdemokratischen Familienpolitik. In der letzten Wahlperiode haben wir mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz für die Kleinen unter 3 Jahren einen großen Schritt nach vorne getan.

Wir wollen aber auch, dass alle Familien die Betreuungsangebote wirklich nutzen können – insbesondere die Angebote, bei denen der Bildungsauftrag im Vordergrund steht. Deshalb haben wir in der Koalitionsvereinbarung mit der CDU/CSU den Einstieg in eine bundesweite Beitragsfreiheit für Kitas – zunächst einmal für das letzte Kita-Jahr - vorgesehen. Darüber will die Koalition mit den Ländern und Kommunen Einvernehmen erzielen.

In den vergangenen Wochen ist nun eine Diskussion darüber entbrannt, ob solche beitragsfreien Kindergartenplätze durch eine geringe Kürzung des Kindergelds finanziert werden sollten.

Doch nur vordergründig ist der Vorschlag charmant, mit einer geringen Kürzung

des Kindergelds kostenlose Kindergartenplätze für Kinder in Deutschland zu finanzieren. Wer aber die Systematik des aus Kindergeld und Kinderfreibetrag bestehenden Familienleistungsausgleichs genau betrachtet, muss als Sozialdemokrat zu dem Ergebnis kommen, dass dieser Vorschlag nur gut gemeint ist.

Kindergeldkürzung wäre ungerecht

Wer das Kindergeld kürzen will, nimmt Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen Geld weg und gibt es den Eltern mit Spitzeneinkommen. Denn letztere profitieren wegen ihres hohen Einkommens und der Progressionswirkung unseres Steuertarifs nur von den Kinderfreibeträgen. Die Höhe des Kindergelds spielt für sie letztlich keine Rolle.

Eltern mit Spitzeneinkommen könnten daher einer Kürzung des Kindergelds getrost entgegensehen. Alle anderen Eltern und insbesondere solche, die gar kein Einkommen haben, zahlen die Zeche und zwar doppelt. Denn sie würden den Platz finanzieren, für den Eltern mit Spitzeneinkommen vorher Geld ausgeben mussten.

Diese Umverteilung innerhalb der Familien ist schon ein falscher Ansatz und sofern sie auch noch zwischen wenig begüterten und reicheren Familien geschehen soll, schon gar nicht sozial gerecht. Deshalb sollte die Diskussion um eine Kürzung des Kindergelds schnell beendet werden. Die Schere zwischen den Eltern, die vom Kinderfreibetrag profitieren und den Eltern, die nur über das Kindergeld gefördert werden, darf nicht noch größer werden, im Gegenteil sie muss geschlossen werden.

Kinderbetreuung ist Aufgabe aller

Die Kinderbetreuung ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Daher kann die Finanzierung nicht durch die Familien allein erfolgen. Die anstehende Reform der Erbschaftsteuer wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, Finanzmittel zu realisieren, um den mit einer Kindergartenbetreuung einhergehenden Bildungsauftrag zu erfüllen. Da das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer auch den Ländern zusteht, die wiederum für die Kommunen und damit für die Kindergartenplätze zuständig sind, sollte diese Option ernsthaft in Betracht gezogen werden. Das Kindergeld darf aber nicht gekürzt werden, auch wenn der Zweck gut und das Mittel noch so verlockend ist.

